

Ferienspiele II von Montag, 15. Juli bis Freitag, 2. August 2019

!!! Achtung: Anmeldeschluss 1. März 2019 !!!

Bezeichnung der Veranstaltung:	
Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebots:	
Besondere Hinweise, z.B. Einschränkungen für Kinder im Rollstuhl und anderer Behinderungen? Verpflegung? Müssen Kinder etwas mitbringen?	
Termin (Tag / Datum):	
Uhrzeit:	von _____ bis _____ Uhr
Ausweichtermin(e):	
Ort:	
Altersgruppe:	von _____ bis _____ Jahre
Teilnehmerzahl:	mind. _____ max. _____
Teilnehmerbeitrag pro Kind:	_____ €
Teilnehmerbeitrag wird erhoben für (z.B. Material, Honorar, Fahrtkosten):	

Veranstalter (Verein / Institution):	
Ansprechpartner/in:	
Anschrift:	
Telefon:	Handy:
E-Mail:	
Anzahl der BetreuerInnen/HelferInnen während des Angebots:	

Wir bestätigen, dass die von uns Beauftragten für das Ferienspiel-Angebot die persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII besitzen: _____ Datum / Unterschrift
--

Bitte an: Jugendpflege Reiskirchen, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen, Tel.: 06408/503152, Fax: 06408/959095, E-Mail: jugendpflege@gemeinde-reiskirchen.de

Ferienspiele II von Montag, 15. Juli bis Freitag, 2. August 2019

Wichtige Informationen

- Der Fahrdienst zu den Veranstaltungen/Angeboten muss von den Eltern organisiert werden.
- Alle Angebote sind Kooperationsveranstaltungen mit der Jugendpflege der Gemeinde Reiskirchen.
- Alle Helfer/innen und Teilnehmer/innen sind somit über die Gemeinde Reiskirchen versichert.
- Zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8a SGB VIII dürfen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 1. Mai 2010 für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die nicht die persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII besitzen. Da diese Bestimmung auch für Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit Vereinen und anderen Institutionen z.B. im Rahmen der Ferienspiele zutreffen, bitten wir Sie sicherzustellen, dass die von Ihrem Verein / Ihrer Institution Beauftragten eine persönliche Eignung gemäß § 72a SGB VIII besitzen und uns dies auf dem Anmeldebogen zu bestätigen. Dies ist seit dem 1. Mai 2010 durch die Ausstellung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ möglich, welches für Ehrenamtliche, Schüler, Studenten und Auszubildende kostenlos ist.

Weitere Informationen zum § 72a SGB VIII, dem „erweiterten Führungszeugnis“ und seiner Beantragung entnehmen Sie bitte dem Beiblatt.